

Zentralschweiz am Sonntag; 12. Dezember 2010;

Einheitlicher Umgang mit Härtefällen

Je nach Kanton können abgewiesene Asylbewerber mehr oder weniger einfach in der Schweiz bleiben. Diese Lotterie wollen Parlamentarier nun stoppen.

Das Problem ist seit Jahren bekannt, nun soll es endlich geregelt werden. In der Schweiz können Personen, die sich in einem Asyl- oder Beschwerdeverfahren befinden oder deren Asylgesuch abgewiesen wurde, nur dann verbleiben, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. So müssten sie mindestens seit fünf Jahren in der Schweiz wohnen, die Behörden müssten den Aufenthaltsort kennen oder eine Ausweisung müsste wegen fortgeschrittener Integration problematisch sein.

Kinder als Leidtragende

Diese so genannte Härtefallregelung sorgt deshalb immer wieder für Probleme, weil sie jeder Kanton unterschiedlich handhabt. Während der eine Kanton relativ milde ist und auf die Härtefallgesuche wohlwollend eintritt, kennen andere kein Pardon und weisen schnell aus. Leidtragende dieser Situation sind vor allem Kinder- und Jugendliche. Das soll nun ändern, hofft der Schwyzer SP-Nationalrat Andy Tschümperlin. Er kündigt gleich mehrere Vorstösse an, die aus verschiedenen Parteien nächste Woche eingereicht werden sollen.

Tschümperlin: «Stossend»

Mit einer Motion verlangt Tschümperlin, dass bei Härtefallgesuchen die Integration der betroffenen Kinder auch dann zu prüfen und zu gewichten seien, wenn davon ausgegangen werde, dass die Eltern die Härtefallkriterien nicht erfüllen. Tschümperlin: «Kinderrechte dürfen nicht weiter hinter migrationspolitische Interessen zurückgestellt werden.» Die Garantien der UNO-Kinderrechtskonvention gelte es konsequent anzuwenden.

Es sei, so der Schwyzer Integrationsfachmann, besonders stossend, wenn die betroffenen Kinder und Jugendlichen seit vielen Jahren in der Schweiz leben, eine Landessprache fliessend sprechen, hier bestens integriert sind und gute berufliche Aussichten hätten, aber bei der Härtefallprüfung nur die Situation der Eltern beurteilt werde. Für Tschümperlin ist klar: «Eine Wegweisung steht in solchen Fällen im Widerspruch zu Garantien der UNO-Kinderrechtskonvention.»

Auch die Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer setzt sich für dieses Anliegen ein. Sie will den Bund mittels Motion beauftragen, dass die Kantone Kinder und Jugendliche in Härtefallverfahren immer anzuhören

haben, obwohl es sich hierbei eigentlich nur um ein schriftliches Verfahren handelt. Bei der Anhörung handle es sich um ein «elementares Kinderrecht».

Beschwerden ermöglichen

Darüber hinaus soll, so das Ziel weiterer Vorstösse, der Bundesrat ein Beschwerderecht ermöglichen, damit kantonale Härtefallentscheide angefochten werden können. Nur so sei es möglich, dass die heutige unerfreuliche Situation für die Betroffenen verbessert und die «Lotterie» zwischen den Kantonen beendet werden könne. Schliesslich soll das Bundesamt für Migration zeigen, welche Schritte unternommen wurden, um die Praxis unter den Kantonen zu harmonisieren.

juerg.aufdermaur@zentralschweizamsonntag.ch

«Kinderrechte dürfen nicht weiter zurückgestellt werden.»

Andy Tschümperlin, SP Schwyz